

Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg, 10958 Berlin (Postanschrift)

Herrn
Henning Heuer
Oranienstr. 69
10969 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1114
Steuernummer:	14/345/61213
Sicherheitsnummer:	48750953

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: **☎030 9024-140**
 Identifikationsnummer(n) Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 79 861 562 032 14/345/61213 14326 Frau Bär 326 23.09.2010

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Henning Heuer, Oranienstr. 69, 10969 Berlin
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **23.09.2010 bis zum 22.09.2013**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Sprechzeiten allgemein
Montag und Freitag 8 - 13 Uhr,
Donnerstag 11 - 18 Uhr und
nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Mehringdamm 22
10961 Berlin-Kreuzberg

Sprechzeiten Infozentrale
Montag, Dienstag, Mittwoch
8 - 15 Uhr,
Donnerstag 8 - 18 Uhr,
Freitag 8 - 13:30 Uhr

Verkehrsverbindungen
U6+U7 Mehringdamm
Autobus M19, 140, 248

Kreditinstitut
Konto-Nr. 691555100
Bankleitzahl 100 100 10
IBANummer DE09100100100691555100

Postbank
691555100
100 100 10
DE09100100100691555100

Berliner Sparkasse
6600046463
100 500 00
DE94100500006600046463

BI Code PBNKDEFF
BE LA DE BE

Internet www.berlin.de/sen/finanzen
E-Mail poststelle@fa-friedrichshain-kreuzberg.verwalt-berlin.de
Telefax (030) 9024 - 14 900